

Zur Diskussion : zwei Probleme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **41 (1970)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

acht gelassen, dass auch grosse Aufwendungen für Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten sowie für das Betriebsinventar zu berücksichtigen sind. Sobald das gewünschte Projekt maßstäblich aufgezeichnet ist, muss der detaillierte Kostenvoranschlag berechnet werden. Je genauer dieser Voranschlag ist, desto weniger Ueberraschungen sind zu erwarten.

Um jedoch alle entstehenden Belastungen erfassen zu können, gehört neben eine Baukosten- auch eine mutmassliche Betriebsrechnung. Mit der Vorlage aller Berechnungsunterlagen können Kredite und Subventionen gesichert werden, ohne die solche Vorhaben heute überhaupt nicht mehr ausführbar sind. Ein besonderes Geschick aller Beteiligten erfordert die Vergebung der Arbeiten, wobei jede Auftragserteilung, alle Kostenverschiebungen, Preisaufschläge, ausserordentlichen Kosten sowie vor allem Mehrwünsche genau mit dem Budget zu vergleichen sind. Gegenseitiges Vertrauen mit sauberen Kontrollen, laufende Ausmasse der Bauten, ständige Vergleiche der Rechnungen mit dem Voranschlag und eine ständige Bau-Ueberwachung seitens eines fachkundigen Kommissionsmitgliedes oder eines frühzeitig engagierten Heimleiters sind die beste Garantie für den finanziellen Erfolg eines Bauvorhabens. Wichtig ist auch die Pflege einer guten administrativen Zusammenarbeit zwischen Bauherr und Architekt. Hier ist eine straffe Regelung der Pflichten und Kompetenzen unbedingt notwendig. Alle bei Verhandlungen getroffenen Beschlüsse sind in Protokollen festzuhalten, Aufträge, Weisungen oder besondere Vorkommnisse beim Bau sind in periodischen Rapporten an den Präsidenten weiterzuleiten. Nicht unwichtig ist der Dienstweg, der einzuhalten ist — Bauherrschaft — Architekt — Unternehmer. Andere Wege stören das Vertrauen, bringen Unsicherheit, Fehldispositionen und zuletzt Streit. Gefährliche Belastungen entstehen innerhalb von Kommissionen oft auch aus Prestigegründen, persönlichen Verpflichtungen, getarnten Rücksichtnehmen usw. und behindern so oft ein produktives Zusammenarbeiten.

Alterssiedlungen

Diese sind, wie schon vorher erwähnt, von der Erkenntnis heraus zu erstellen, dass der Betagte nicht aus der vertrauten Gegend verpflanzt werden soll und in jeder Ortschaft, in grösseren Gemeinwesen, in jedem einzelnen Quartier zu erstellen. Dem so noch rüstigen Betagten wird so die Möglichkeit geboten, ohne bereits in ein Altersheim eintreten zu müssen, am vertrauten Ort, wo er sein Leben zugebracht hat, auch seinen Lebensabend zu verbringen. Die Grösse der Siedlung ist den Bedürfnissen, aber auch den Baukosten und dem zu erwartenden Umfang der festen Kosten anzupassen. Vor allzukleinen Anlagen ist abzuraten, weil die vom Träger zu erbringenden Leistungen (Stellungskosten für den Hauswart, Wäschedienst und evtl. Verpflegung) sich kostenvermehrend auswirken würden. Siedlungskomplexe von über 100 Wohnungen erfordern bereits eine gut eingespielte Organisation der Nebendienste und dürften in der Schweiz weniger Anklang finden als in nordischen Ländern, wo Konzentrationen von über 300 Wohnungen keine Seltenheit sind.

Zur Diskussion

Zwei Probleme

beschäftigen mich zurzeit besonders. Auch andere Heimleiter — das habe ich bei einer kürzlichen Zusammenkunft erlebt — setzen sich mit folgenden Fragen auseinander:

Betriebshaftpflichtversicherung

— In welchem Rahmen soll eine solche Versicherung (Heim für schulpflichtige Kinder) abgeschlossen werden?

— Auf was soll sich die Versicherung erstrecken?

— Wie sollten die Garantiesummen für das jeweilige Schadenergebnis lauten?

— Wer soll das bezahlen? Beispiel: Der 2-CV einer Mitarbeiterin wird durch ein Insasse in einem unbeaufsichtigten Moment in Fahrt gebracht oder auf andere unglückliche Weise stark beschädigt.

Altersversicherung

— Sollen Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert werden?

— Welcher Versicherung soll man sich anschliessen? (Private Versicherung, Kantonale oder Pensionskasse Schweiz. Gemeinde-Verband.)

— Sollen ledige und verheiratete Mitarbeiter versichert werden?

— Wie soll der Betriebsbeitrag lauten?

Ich meine, dass für solche Fragen Richtlinien für die ganze Schweiz bestehen sollten. Unsere Kräfte sind falsch eingesetzt, wenn jede Kommission, jede Region oder jeder Kanton die gleichen Fragen alleine bespricht. Ich würde mich freuen, wenn solche Richtlinien schon vorhanden wären. Wo sind diese zu haben? Welche Bestimmungen können heute «als der Zeit angepasst» betrachtet werden?

Wer diese Probleme schon gelöst hat, oder lösen helfen möchte, richte seinen Beitrag an die Redaktion. Bestehende gute Regelungen sollen anderen zugänglich gemacht werden.

Toni Miesch, Sonnenbühl, Brütten

Fragen der Ausgestaltung und Betreuung

Auf die Ausgestaltung der Wohnräume in den Siedlungen ist grösste Sorgfalt zu legen. In der Regel stehen die Ein-Zimmerwohnungen deutlich im Vordergrund, doch dürfte dem Wunsche vieler Einzelpersonen in Zukunft mehr Rechnung zu tragen sein, die zwei Zimmer haben möchten, wobei nicht beide gleich gross zu sein brauchten. Ein geräumiger Vorplatz, damit die Windfangprobleme gut gelöst werden können, helle Wohnräume mit den nötigen Anschlüssen für Telefon, Radio und Fernsehen, eine praktische Küche, die eine gewisse Bewegungsfreiheit zulässt, eingebautes Kü-